

Stadtarchiv Borken

Urk. Nr. 377.

1679, Dezember 15.

Borken.

Heydenrich Schonninck und Henrich Ebbinck, Bürgermeister der Stadt Borken, versprechen im Namen dieser Stadt, dem Freiherrn von Droste, Drosten zu Horstmar und Ahaus usw. die rückständigen Rekognitionsgelder im Betrage von 75 Reichstaler innerhalb Monatsfrist nebst den für ein Jahr rückständigen Zinsen unfehlbar zu zahlen und verpfänden ihm dafür ihr eigenes Hab und Gut.

-----

Original. Papier. Eigenhändige Unterschrift der genannten beiden Bürgermeister.